

**- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung -**

Gemeinde Steinhausen  
 Umwelt- und Klimaschutzmanagement  
 Am Pulverbach 25  
 33803 Steinhausen

Datum \_\_\_\_\_

## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz

**Antragsteller:in**

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Objektadresse

**Die Richtlinie des Steinhagener Förderprogramms Klimaschutz ist mir bekannt.**  
 (bitte ankreuzen)

Ich beantrage einen Zuschuss aus dem o. g. Förderprogramm der Gemeinde Steinhausen.

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber:in: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

### Förderbereich Erneuerbare Energien

- Bei der Nutzung von auf Strom basierten haustechnischen Anlagen ist die Nutzung von 100 % Ökostrom verpflichtend. (Alle Stromkunden der Gemeindewerke nutzen 100 % Ökostrom!)
- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist nicht zulässig.
- Förderfähig sind lediglich Maßnahmen an Bestandsobjekten.
- Förderfähig ist die Ergänzung einer bestehenden Anlage durch einen neuen Speicher.
- Ausgeschlossen sind Erweiterungsmaßnahmen bereits bestehender Anlagen sowie Maßnahmen, die zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erforderlich sind.
- **Das Umwelt- und Klimaschutzmanagement der Gemeinde Steinhausen empfiehlt, vorab eine unabhängige Energieberatung durchzuführen. Unter 05204 997 213 können Sie sich zur kostenlosen Beratung anmelden.**

**Photovoltaik**

- Kleinanlage/Stecker-Solar-Gerät/Balkonkraftwerk

Baujahr des Gebäudes: \_\_\_\_\_

- Dach- oder Fassadenanlage

- Bedarfsgerechte Speichertechnik

**Unbedingt beifügen:**

- Rechnung des Fachbetriebs
- Nachweis der Nutzung von 100 % Ökostrom (z.B. Stromrechnung der Gemeindewerke)

- Solarthermie zur Heizungsunterstützung

**Unbedingt beifügen:**

- Rechnung des Fachbetriebs

**Förderbereich Mobilität**

- Nutzung von 100% Ökostrom (Alle Stromkunden der Gemeindewerke nutzen 100 % Ökostrom!).
- Nicht förderfähig sind E-Scooter ohne Sattel und Kleinst-Roller.
- Lastenräder müssen über eine fest montierte Vorrichtung verfügen, um mindestens 50 kg zusätzlich zum Fahrenden transportieren zu können.
- Förderfähig sind auch Gebrauchtfahrzeuge aus dem Fachhandel, die Förderung reduziert sich dafür um 50 % .

- E-Roller

**Unbedingt beifügen:**

- Rechnung des Fachhändlers
- Nachweis der Nutzung von 100 % Ökostrom
- Kopie der Zulassungsbescheinigung

- E-Bike / Pedelec

**Unbedingt beifügen:**

- Rechnung des Fachhändlers
- Nachweis der Nutzung von Ökostrom

- Lastenrad mit oder ohne Elektroantrieb

**Unbedingt beifügen:**

- Rechnung des Fachhändlers
- Nachweis der Nutzung von 100 % Ökostrom (nur bei elektrobetriebenen Rädern)
- Nachweis der technischen Daten zur Traglast

- Wallbox

**Unbedingt beifügen:**

- Rechnung des Fachbetriebs
- Nachweis der Nutzung von 100 % Ökostrom

## Förderbereich Nachhaltigkeit

- Elektrische Großgeräte müssen über die Energieeffizienzklasse mindestens B verfügen. Für Geräte die vor 2021 angeschafft wurden gelten die vorherigen Energieeffizienzklassen, hier ist mindestens A+ erforderlich.
- ☐ **Reparatur von Haushaltsgroßgeräten** (z.B. Kühlschrank, Backofen, Waschmaschine) **Unbedingt beifügen:**
  - Rechnung des Fachbetriebs
  - Foto und/oder Typbezeichnung des Gerätes
  - Beleg der Energieeffizienzklasse
- ☐ **Reparatur von Haushaltskleingeräten** (z.B. Kaffeemaschine, Küchenmaschine, Mikrowelle) **Unbedingt beifügen:**
  - Rechnung des Fachbetriebs

## Förderbereich Bauen und Sanieren

Der Förderbereich Bauen und Sanieren ist aktuell ausgesetzt, weil dafür Fördermittel des Bundes (BAFA und KfW) zur Verfügung stehen. Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat eine Doppelförderung grundsätzlich ausgeschlossen.

→ Zum Förderwegweiser des **Bundes:**

[www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Foerderprogramme/Foerderfinder/foerderfinder.html](http://www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Foerderprogramme/Foerderfinder/foerderfinder.html)

→ Zum Förderwegweiser des **Landes NRW:**

<https://tool.energy4climate.nrw/foerder-navi>

## Förderbereich Klimafolgenanpassung und Biodiversität

- Förderfähig ist die Entsiegelung von gepflasterten oder geschotterten, wasserundurchlässig versiegelten Flächen in naturnahe Grünflächen. Dabei muss die Mindestgröße der Fläche 10 qm betragen. Die Versiegelungsrate nach der Maßnahme darf max. 10 % betragen. Nicht zulässig ist die Verwendung von Wurzelvliesen. Es sind heimische Arten und regionalspezifisches Saatgut zu verwenden.
- Förderfähig ist die fachgerechte Anlage von extensiven Dachbegrünungen sowie Fassadenbegrünungen durch Rank- und Schlingpflanzen mittels Kletterhilfen.
- Das Niederschlagswasser aus Dachbegrünung ist der Versickerung zuzuführen, wenn es die Bodenverhältnisse zulassen.
- Förderfähig sind ausschließlich heimische Laubbäume oder alte Obstbaumsorten (s. Anlagen 1 und 2).
- Förderfähig sind Nisthilfen aus dem einschlägigen Fachhandel (z.B. NABU)
- ☐ **Entsiegelung von Flächen** **Unbedingt beifügen:**
  - Rechnung über Beschaffung von Pflanzmaterial, gärtnerische Dienstleistung und Entsorgungskosten
  - Fotos der Maßnahme (vorher – nachher)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Fassaden- oder Dachbegrünung</b>                   | <b>Unbedingt beifügen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnung und Maßnahmenbeschreibung eines Fachbetriebs</li> <li>• Lageplan mit Maßangaben, auf dem die Fläche zweifelsfrei ersichtlich ist</li> </ul> |
| <input type="checkbox"/> <b>Heimische Laubbäume und alte Obstbaumsorten</b>    | <b>Unbedingt beifügen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnung für die Bäume (Hochstamm-Ballenware) sowie benötigtes Anbindematerial und Verbisschutz</li> </ul>   |
| <input type="checkbox"/> <b>Nisthilfen für Fledermäuse, Vögel und Insekten</b> | <b>Unbedingt beifügen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnung des einschlägigen Fachhandels (z.B. NABU)</li> </ul>  |

Der Zuschuss wird nach Vorlage aller notwendigen Nachweise auf das oben angegebene Konto überwiesen.

**Ich erkläre, dass**

- für die geplanten Maßnahmen keine anderen öffentlichen Fördermittel beantragt wurden oder werden.
- die Gemeinde Steinhagen berechtigt ist, die geförderte Maßnahme auf dem Grundstück des betreffenden Gebäudes zu überprüfen.

**Mir ist bekannt, dass**

- sämtliche eingereichten Antragsunterlagen einschließlich der Anlagen nicht zurückgesendet werden.
- eine nachträgliche Erhöhung der Fördermittel nicht möglich ist.
- die Zuwendung zurückzuzahlen ist, wenn die Bauausführung nicht den Kriterien und Standards der Richtlinie für das Steinhagener *Förderprogramm Klimaschutz* entspricht.
- die in den Antragsunterlagen erbetenen Daten dazu dienen, die Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Zuwendung zu prüfen.
- unrechtmäßig erhaltene Zuschüsse zurückzuzahlen sind.

**Ich bin damit einverstanden, dass**

- die erhobenen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert werden können.

Im Falle einer Rechtsnachfolge (z. B. durch Verkauf) werden die sich aus der Inanspruchnahme der Zuwendung ergebenden Verpflichtungen schuldrechtlich übertragen.

Ich bestätige, dass die Angaben im Antrag einschließlich Anhang vollständig und richtig sind.

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift**